

Einladung

zur 17. ordentlichen **Generalversammlung der Aktionäre**



Mittwoch, 27. Juni 2018, 15.00 Uhr

UBS AG
Bärengasse 16, 8001 Zürich
Raum 401

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat *beantragt* die Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 mit Jahresrechnung sowie Konzernrechnung, unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat *beantragt*, aus dem Bilanzgewinn von CHF 3 864 948 einen Betrag von CHF 193 247 an die gesetzliche Gewinnreserve und CHF 3 671 700 an die freiwilligen Gewinnreserven zu übertragen.

3. Kapitalrückführung

Erläuterung:

Auch im Geschäftsjahr 2018 wurde und wird Kapital an die Aktionäre zurückgeführt und zwar wie folgt:

- Durch einen Aktienrückkauf, der vom 5. bis zum 16. März 2018 durchgeführt worden ist, wobei aus der «Dutch Auction» ein Rückkaufspreis von CHF 224 pro Aktie resultierte. Die zurückgekauften Aktien im Umfang von 36 319 Titeln werden an dieser Generalversammlung durch eine Kapitalherabsetzung vernichtet (vgl. 3.1).
- Durch zwei Dividendenausschüttungen aus Kapitaleinlagereserve (vgl. 3.2).

Es ist geplant, auch in den kommenden Geschäftsjahren Kapital in vergleichbarer Weise, insbesondere auch durch Aktienrückkäufe an die Aktionäre zurück zu führen.

3.1 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien

Der Verwaltungsrat *beantragt* eine Kapitalherabsetzung um CHF 7 263.80 durch Vernichtung von 36 319 zurückgekauften Aktien zu CHF 0.20. Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wird demnach wie folgt geändert:

Artikel 4 Absatz 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100 000 (Schweizer Franken einhunderttausend). Es ist eingeteilt in

500 000 (fünfhunderttausend) Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.20 (20 Rappen). Das Aktienkapital ist voll liberiert.

3.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat *beantragt*:

- (i) CHF 27 500 000 aus den Reserven aus Kapitaleinlage in eine «Dividendenreserve aus Kapitaleinlage» umzubuchen (die «Dividendenreserve»);
- (ii) aus dieser Dividendenreserve zwei Dividenden zu bezahlen: eine erste unmittelbar nach der Generalversammlung im Umfang von CHF 25 und eine zweite – wie in den vergangenen Jahren – im Dezember abhängig von der dannzumaligen Liquiditätssituation der Gesellschaft im Betrag von maximal CHF 30 pro Namenaktie; auf eine Ausschüttung im Dezember kann der Verwaltungsrat je nach dannzumaliger Liquidität ganz oder teilweise verzichten; und
- (iii) alle verbleibenden Beträge der Dividendenreserve per 31.12.2018 automatisch wieder in die Reserven aus Kapitaleinlage umzubuchen.

Auf den im für die Dividendenberechtigung massgeblichen Zeitpunkt allfällig gehaltenen eigenen Aktien der Gesellschaft wird keine Dividende entrichtet.

Erläuterung: Bei Annahme des Antrags kann die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2018 Dividenden bis zum Betrag von CHF 55 pro Namenaktie abhängig von der Liquiditätssituation ausschütten, wobei den Aktionären ein Betrag von CHF 25 pro Namenaktie mit Sicherheit zukommen wird. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der ersten Dividende von CHF 25 berechtigt, ist der 29. Juni 2018. Ab dem 2. Juli 2018 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Record Date ist der 3. Juli 2018. Die Dividende wird mit Valuta 4. Juli 2018 ausbezahlt.

4 Ordentliche Kapitalerhöhung durch Umwandlung von Reserven aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat *beantragt* schliesslich eine ordentliche Kapitalerhöhung unter folgenden Bedingungen:

- (i) Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 100 000 auf CHF 200 000. Die Einlage erfolgt durch eine Umwandlung von Reserven aus Kapitaleinlage im Umfang von CHF 100 000.
- (ii) Der Nennwert der 500 000 Aktien wird von CHF 0.20 auf CHF 0.40 erhöht. Es bestehen keine Vorrechte.
- (iii) Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien bleibt unverändert.

Die Erhöhung des Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der heutige Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Erläuterung: Da mit der gemäss Ziffer 3.1 beantragten Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien das Mindestkapital von CHF 100 000 erreicht wird, soll das Aktienkapital mittels Umwandlung von Reserven aus Kapitaleinlage, d.h. frei verwendbarem Eigenkapital, im Umfang von insgesamt CHF 100 000, auf insgesamt CHF 200 000 erhöht werden, damit auch künftig Aktienrückkaufprogramme durchgeführt werden können. Die Durchführung dieses Beschlusses wird erst nach Durchführung der Kapitalherabsetzung erfolgen. Eine Kapitalerhöhung mittels Liberierung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlage hat für die Aktionäre weder eine Verrechnungssteuer noch eine Einkommenssteuer auf Ebene der natürlichen Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, zur Folge. Analoges gilt für die Gewinnsteuer bzw. die Einkommenssteuer der natürlichen Personen, welche die Aktien im Geschäftsvermögen halten, sofern der Buchwert der Beteiligung aufgrund der Umbuchung nicht erhöht wird.

5. Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat *beantragt*, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats gesamthaft Entlastung zu erteilen.

6. Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1 Genehmigung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Der Verwaltungsrat *beantragt*, die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 90 000 zu genehmigen, dieser Betrag umfasst auch die Ausgaben für gesetzlich geschuldete Sozialabgaben.

Erläuterung: Aus Steuergründen muss die bisher aktienbasiert erfolgte Entlohnung des Verwaltungsrates eingestellt werden, um eine steuerliche Doppelbelastung (zunächst Einkommen, dann Steuern auf künftigen Ausschüttungen) zu vermeiden.

6.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

7. Verwaltungsratswahlen

7.1 Wiederwahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Ulrich Niederer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 wieder zu wählen.

7.2 Wiederwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 wieder zu wählen.

8. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Ulrich Niederer und Rolf Watter je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 in den Vergütungsausschuss zu wählen.

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wieder zu wählen.

10. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Karim Maizar, Kellerhals Carrard Zürich, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 wieder zu wählen.

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Der Geschäftsbericht 2017 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung, Revisionsberichten und Vergütungsbericht 2017 liegt bei **AP Alternative Portfolio AG, Stockerstrasse 64, 8002 Zürich**, zur Einsicht auf und wird den Aktionären auf Verlangen per Post oder elektronisch zugestellt.

Stimmberechtigt sind Personen, die am 20. Juni 2018, 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragen sind. Vom 20. Juni 2018, 17.00 Uhr, bis und mit 27. Juni 2018 bleibt das Aktienregister geschlossen. Aktionäre, die am 31. Mai 2018 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 1. und dem 20. Juni 2018 neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Die Stimm- und Zutrittskarten werden ab dem 18. Juni 2018 versendet.

Der Verwaltungsrat lädt die Aktionäre ein, von der Möglichkeit der elektronischen Stimminstruktion Gebrauch zu machen und damit gleichzeitig auch einen Kommunikationsweg via E-Mail zu nutzen. Die Aktionäre können so wesentlich

zeitgerechter informiert werden und sich auch selber per Internet über die Entwicklung des Portfolios orientieren. Auf dem Aktionärsportal Sherpany, welches auch über die Internetseite <http://www.alternative-portfolio.ch> erreichbar ist, findet sich ebenfalls der Geschäftsbericht.

Aktionäre, welche die herkömmliche Art zu kommunizieren vorziehen, können mit dem beiliegenden Formular «Anmeldung/Vollmacht» die Stimm- und Zutrittskarten und den Geschäftsbericht bestellen. Sie werden gebeten, das Formular sobald wie möglich an folgende Adresse zu senden: AP Alternative Portfolio AG Aktienregister, c/o ShareComm-Service AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg. Die Stimm- und Zutrittskarten werden ab dem 18. Juni 2018 verschickt.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, indem sie die Stimm- und Zutrittskarten bestellen, die gedruckte Vollmacht ausfüllen, unterzeichnen und der bevollmächtigten Person übergeben.

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Karim Maizar, Kellerhals Carrard Zürich, Rämistrasse 5, Postfach, 8024 Zürich. Für die Erteilung der Vollmacht verwenden Sie bitte die elektronische Möglichkeit oder senden das ausgefüllte und unterzeichnete Anmelde-/Vollmachtformular direkt dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Soweit auf der Rückseite dieses Formulars keine spezifischen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter Ihre Stimme(n) gemäss genereller Weisung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abgeben. Weisungen sind elektronisch oder schriftlich (Zugang) bis zum 25. Juni 2018, 23.59 Uhr MEZ, möglich.

Gesellschaften werden gebeten, ihre Vertreter mit gültiger Vollmacht auszustatten.

Das Protokoll der Generalversammlung liegt vom 9. Juli bis zum 3. August 2018 bei der AP Alternative Portfolio AG, Stockerstrasse 64, 8002 Zürich, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat